

des Grafen Conrad von Württemberg-Grüningen von 1228. Diese Erklärung gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß ein älteres Württembergisches Wappen, einen Dreieck mit aufgesetzten drei Türmen zeigend aus einer alten Zeichnung ziemlich zuverlässig bekannt ist¹⁾. 1252 fand eine zweite Eheverbindung des Hauses Württemberg-Grüningen mit Beringen statt, wozu wegen Verwandtschaft der Ehegatten im 4. Grad päpstliche Erlaubnis notwendig war. Es heiratete damals Graf Hartmann von Württemberg-Grüningen die Gräfin Hedwig von Beringen, wahrscheinlich die Tochter des Grafen Wolfrad d. J. Aus der Begründung dieser Erlaubnis ist zu ersehen, daß man von diesem Ehebündnis die Beilegung vieler Zwistigkeiten zwischen den beiden Häusern erhoffte. Auch die Regelung der Wappenfrage scheint damals in der Weise getroffen worden zu sein, daß zwar die Wappenbilder gleich blieben, aber die Farbgebung für die Beringer mit roten Stangen auf goldenem Grund, für Württemberg aber mit schwarzen Stangen auf goldenem Grund festgesetzt wurde. Der Nellenburger Zweig führte blaue Stangen auf goldenem Grund entweder schon früher oder seit jener Einigung. Als Helmschmuck führten die Württemberger den Siegeln des Grafen Eberhard des Erlauchten nach anfänglich ein Büschel Pfauenfedern aber schon im 14. Jahrhundert ein rotes Hifthorn, das jahrhundertlang beibehalten wurde. Die Zahl der Beweiheenden war bei den Beringern wie bei Württemberg anfänglich nicht einheitlich, es bildete sich aber schon frühe die Reihenfolge 4, 4, 3 heraus, die bis heute beibehalten wurde. Für die zwei Hauptzweige der Beringer und das württembergische Haus ergeben sich also die Wappenbilder wie sie hier wiedergegeben sind. Zu bemerken ist, daß bei Schwarzweißdarstellungen die Farben durch be-

stimmte Schraffierungen, die allgemeine Gültigkeit haben, angedeutet werden.

Schon frühe kam bei den Landesherren der Brauch auf, ihre Stammwappen durch die Beifügung von Schildern der neu erworbenen Herrschaften zu erweitern; es entstanden so umfangreiche zusammengesetzte Wappen. Mit Anfall von Sigmaringen und Beringen als österreichische Lehen an Graf Karl von Zollern im Jahre 1534 war diesem der Titel eines Grafen von Beringen und damit das Recht zur Führung des veringer Wappens zugefallen, ohne daß aber von letzterem Gebrauch gemacht wurde. Erst im letzten Jahrhundert wurde bei dem fürstlichen und entsprechend auch bei dem königlichen Hohenzollernhause der Beringer Schild den offiziellen Darstellungen des Gesamtwappens eingefügt. Auf andere Art gelangten die ursprünglichen Beringer Hirschstangen vom württembergischen Wappen aus in viele Schilde, indem Personen oder Familien, die dort in den Adelsstand erhoben wurden, dieses Sinnbild in irgend einer Form als Teil des Wappenbildes oder der Helmszier verliehen wurde. Wie bei Balingen und Ebingen wurde die schwarze Hirschstange im goldenen Feld einer großen Anzahl von Städten bei deren Übergang an Württemberg an deren ursprüngliches Wappen angefügt.

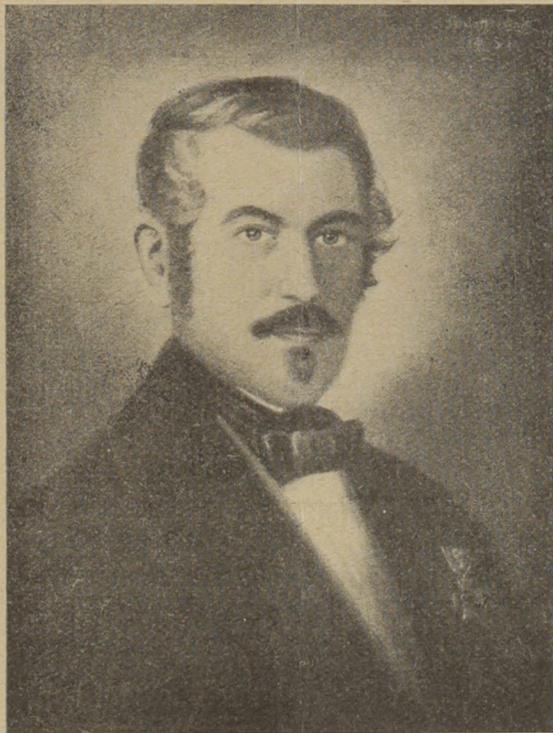
¹⁾ Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsk. i. S. II./S. 45/46. ²⁾ Mitteilungen II./S. 9. ³⁾ O.N.-Beschreibung Riedlingen II. Aufl. S. 294. ⁴⁾ Zollerheimat I./13. ⁵⁾ Mitteilungen IX./69 ff. dagegen: F. K. Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg, Sphragistische Aphorismen S. 77/78. ⁶⁾ Mitteilungen II./S. 8. ⁷⁾ Württembergische Vierteljahrshfte N. F. VIII./S. 72 ff. ⁸⁾ S. 235/36. ⁹⁾ Alberti, Württemberg. Adels- u. Wappenbuch S. V./VI.

Hofbauinspektor Andreas Wiest 1804—1854

Von Stephan Wiest, Hechingen

Wie oft die Verhältnisse und Umstände vergangener Zeiten aus der Erkenntnis einzelner Persönlichkeiten und ihrer Lebenswege die rechte Erhellung erhalten, so geben die bescheidenen Lebens- und Berufschicksale des Hofbauinspektors am Hechinger Fürstenhof Andreas Wiest dem Heimatfreund und -forscher manche Anregung, insbesondere über die Lösung der Beamtenfrage beim Übergang des Fürstentums Hechingen an die Sigmaringer Linie und bei der Übergabe Hohenzollerns an Preußen.

Andreas Wiest war das älteste von acht Kindern des Zimmermanns und fürstlichen Wegemeisters Johannes Wiest 1782—1863 aus Rangendingen, dem Fürst Friedrich von Hechingen wegen seines Aussehens den Beinamen „schwarzer Hannes“ gab, unter dem er in seiner Heimatgemeinde bekannt war. Bei ihm erlernte sein Sohn Andreas ursprünglich das Zimmermannshandwerk, das ihm aber nicht genügte. Begabt und sehr strebsam wollte er mehr lernen und es weiter bringen im Leben. Der beschränkten Mittel in der kinderreichen Familie wegen führte sein Wunsch beinahe zur Entzweiung zwischen Vater und Sohn. Die wenigen Habseligkeiten in ein Taschentuch geknotet und in der Tasche die paar Gulden, die ihm seine Mutter beim Abschied heimlich durch das Treppengeländer zugesteckt haben soll, verließ er das Vaterhaus und zog nach München. Dort arbeitete er tagsüber auf seinem Beruf und besuchte abends technische Schulen; das Werkstudententum ist also nicht so jung, wie viele meinen! Er hatte bereits eine gute Stelle, als der Fürst Friedrich von Hechingen ihn nach seiner Residenz berief.



In der Heimat vermählte er sich mit Anna M. Pfister, einer Hofdame der Fürstin. Die Ehe blieb kinderlos. Die Widmung des Hofrates Speidel auf einem wappengeschmückten Pfeifenkopf: „Speidel seinem Better Wiest Baumeister“ läßt wohl eher auf freundschaftliche als auf verwandtschaftliche Beziehungen schließen. Durch Unvorsichtigkeit des Pflegepersonals — so berichtet wenigstens die Überlieferung — das beim Umbetten seiner von Typhus erkrankten Gemahlin sein Bett infizierte, starb er in den besten Jahren an Typhus.

Den Personalakten im Archiv in Sigmaringen (XIV Verwaltungspersonal) ist Nachstehendes aus seinem Leben zu entnehmen: Am 24. 4. 1829 erfolgte Anstellung als „Werkmeister auf ein Probejahr“ am Fürstl. Hofe zu Hechingen. Sein Gehalt wurde wie folgt festgesetzt: 1. „an barem Geld 200 fl., 2. 12 Schefel Weesen, 3. 5 Ohm und 5 Maß weißes Bier, 4. 6 Klafter Holz, 5. freie Wohnung. Er bezeichnet diese Entlohnung als gering, weshalb er auf den Verdienst bei öffentlichen Bauten angewiesen gewesen sei. Durch „Instruktion für den herrschaftlichen Werkmeister Andreas Wiest“ vom 1. 7. 1830 wurden ihm alle fürstlichen, öffentlichen und Staatsbauten übertragen. Friedrich Souveräner Fürst von Hohenzollern-Hechingen ernannte ihn durch Urkunde vom 4. 4. 1831 „zu unserm wirklichen Baumeister“. Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin verlieh ihm am 15. 2. 1845 — nach des Baumeisters Aussagen anstatt einer Gehaltserhöhung — den Titel eines Hofbauinspektors unter Aushändigung einer Urkunde mit Siegel. Am 18. 5.

1846 wurde er in seiner „Eigenschaft als Landesinspektor in die Kategorie der Staatsdiener“ aufgenommen. Im Jahre 1850 entstanden Schwierigkeiten über die dienstliche Stellung des Hofbauinspektors, die zu Auseinandersetzungen zwischen ihm, der Hofkammer in Sigmaringen und dem Preussischen Staate führten. Die Ursachen lagen in der 1849 erfolgten Übergabe Hohenzollerns an Preußen und in der Abtretung des Fideikommißvermögens der Hechinger an die Sigmaringer Linie von 1850. Andreas W. hatte dem Fürsten von Hechingen in dessen dreifacher Stellung gedient: als dem Landesherrn, der seine Rechte an die Krone Preußens abgetreten hatte, als dem Inhaber des Fideikommißvermögens, das er an Sigmaringen abgegeben hatte, und als dem bis zu seinem Tode bleibenden Inhaber des Allodialvermögens.

Nach einem „Auszug aus den Anträgen über verschiedene Maßnahmen in der Verwaltung des Oberamtes Hechingen“ vom August 1850 sollte „Bauinspektor Wiest mit seiner Besoldung zur Hälfte auf die Hofkammer Sigmaringen übernommen“ werden. Seine Tätigkeit teilte sich in die Funktionen für die Sigmaringische Verwaltung, die Krone Preußen, die Gemeinde- und Stiftungsbauten. Der Vorschlag ging weiter dahin, den Bauinspektor W. dem fürstlichen Rentamt in Hechingen beizugeben, „um Collisionen zu vermeiden“ umso mehr, „als dort tüchtige Handwerksleute zu fehlen scheinen und den beiden Beamten die nötigen Kenntnisse im Bauwesen abgehen“.

Aus einem Bericht des Hechinger Rentamtes an die Hofkammer vom 16. 1. 1851 geht hervor, daß dem Bauinspektor W. „kürzlich“ von der Königlichen Regierung die Straßeninspektion provisorisch übertragen wurde.

Im ferneren Verlauf der Auseinandersetzungen wehrte sich Andreas W. nachdrücklich gegen die Entziehung eines seiner bisherigen drei Wirkungskreise: als Landesinspektor, in welcher Eigenschaft er von der Königlichen Regierung in Sigmaringen als Staatsdiener in Pflicht und Dienst genommen worden sei, als Hofbauinspektor und als Hofkammerbauinspektor. Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe entschied den Streit endgültig: Wiest mußte aus dem Staatsdienst ausscheiden; an seine Stelle trat Zobel. Anspruch auf Entschädigung wegen Benachteiligung in seinen Einkünften wurde ihm nicht zugestanden. Aus Billigkeit gewährte ihm die Hofkammer eine Zulage von 200 fl. Im Juni und Juli der Jahre 1853 und 54 besuchte der Hofbauinspektor das Wildbad, um Heilung von einem Rückenleiden (arthritische Krankheit der Wirbelsäule) zu suchen. Am 7. 2. 1857 teilte das Rentamt Hechingen der Hofkammer mit: „Sobem ist der Fürstliche Hofbauinspektor Wiest nach kurzer Krankheit gestorben“. Nach Prüfung der Pensionsverhältnisse setzte Fürst Karl Anton von Düsseldorf aus durch „Höchste Entschließung“ vom 22. 4. 1857 das Witwengeld entsprechend der IV. Klasse der Beamten im Range eines Hofrentmeisters auf 275 fl. fest. Nach den Angaben des Herrn Prof. Laur hat Andreas die Vorarbeiten zum Wiederaufbau der Burg Hohenzollern geleitet und Umbauten an der Villa Eugenia vorgenommen. Beim Bau der Kirche in Sickingen im Jahre 1830 war er Bauführer, während sein Vater Johannes Unternehmer war.

Das Bild ist eine lichtbildnerische Aufnahme von einem Porträt von Schlotterbeck, das sich in Privatbesitz befindet. Der darauf sichtbare Orden ist nach Bedeutung und Herkunft nicht festgestellt.

Kleine Mitteilungen

Landeskonservator Laur feierte am 31. März die Vollendung seines 75. Lebensjahres. Die Verdienste des Hüters der hohenzollerischen Natur- und Kunstdenkmäler und Schöpfers vieler kirchlichen, staatlichen und privaten Bauten widmeten hohenzollerische und benachbarte württembergische Zeitungen aus diesem Anlaß längere würdigende Artikel.

Den Glückwünschenden schließt sich auch die „Zollerheimat“ an.

Besprechungen

Besprechungsstücke an die Schriftleitung der „Zollerheimat“ ständig erbeten

Mayer, Ad.: Exkursionsflora der Universität Tübingen. Mittlere und südliche Alb, Württ. Schwarzwald, oberes und mittleres Neckargebiet, Schönbuch, Gäu, Schwarzwaldvorland. (Tüb., 1929, XI, 519 S., 96 Abb., 12 M.)

Seitdem die letzte Auflage von Kirchners und Eichlers „Exkursionsflora für Württemberg und Hohenzollern“ (1913) vergriffen und eine Neuherausgabe nicht mehr zu erwarten ist, fehlte den Freunden unserer Flora jegliches einführende Bestimmungsbuch. Der um unsere Floristik so hoch verdiente Tübinger Apotheker Ad. Mayer hat es uns in vorliegendem Werke aufs Neue geschenkt. Das behandelte Gebiet schließt Nord-Hohenzollern bis und mit dem floristisch so besonders wichtigen Donautal ein, während Süd-Hohenzollern mit seinem eigenartigen Moränen, und Molassegebiet darin fehlt. Die Standortsangaben des Buches gehen bis 1850 zurück und sind auf peinlichste nachgeprüft worden, wobei sich die Notwendigkeit ergab, viele alte zu streichen und neue dafür aufzunehmen. Seit der ersten Auflage des Buches (1904) hat sich also das Vegetationsbild in manchem verändert. Die Literatur ist in vollem Umfang herangezogen worden und nicht weniger wie 40 Mitarbeiter, darunter unser Landsmann Prof. Harz-München, haben dabei geholfen. Als Finder werden aus Hohenzollern öfters Bertsch-Beuron, Flad-Hechingen, Hiller-Sigmaringen genannt. Sehr zu begrüßen ist es, daß auf die Schutzbedürftigkeit von Pflanzen besonders hingewiesen wird. Prachtvoll sind die 96 photographischen Pflanzenaufnahmen, darunter viele aus Hohenzollern. Die Nomenklatur richtet sich nach Hegi und fügt auch die einheimischen deutschen Namen bei. Die Ableitung der wissenschaftlichen Namen dürfte auch dem Humanisten willkommen sein. Ein Schlüssel nach Linne und ein solcher nach dem natürlichen System gehen mit 40 Seiten dem eigentlichen Text voran, ein Register mit den deutschen und lateinischen Art-Namen beschließt ihn. Das prächtige Büchlein kann unseren Naturfreunden, vor allem auch den Schulen, nicht genug empfohlen werden!

Dr. Senn.

Wissenschaftliche Anfragen

Eine noch der Bearbeitung harrende Aufgabe der Hohenzollerischen Heimatsforschung. Bekanntlich wurde im Jahre 1807 von der früheren Priorin und dem P. Melchior Hammerer im ehemaligen Kloster Habstal eine Erziehungsanstalt für bürgerliche Mädchen begründet. Über diese Privatschule ist seit den Nachrichten im 2. Band des „Archiv für Pastorkonferenzen in den Landkapiteln des Bistums Konstanz“ (1807) kein neues Quellenmaterial mehr veröffentlicht worden. Nun ist aber seit einiger Zeit der bisher gesperrt gewesene, auf der Universitätsbibliothek in Heidelberg befindliche Briefwechsel zwischen Wessenberg und Mezler, aus dem Nachlaß des Professors Muttermaier, zur Benützung freigegeben. Die aus mehreren 100 Briefen bestehende Korrespondenz zwischen dem Generalvikar und dem Dr. Mezler,* der an jener Gründung hervorragenden Anteil genommen und für die Schule 5 Lehrbücher verfaßt hat, dürfte eine willkommene Bereicherung unserer Kenntnis des leider sehr bald wieder eingegangenen Institutes bilden.

Dr. Binder.

*) über Mezler vgl. die Literatur bei Senn „Gesamtbibliographie I, S. 62“.

Hinweis. Die vorliegende Nummer der „Zollerheimat“ enthält zwei Werbebeilagen, eine über das oben besprochene Werk von Ad. Mayer über die Exkursionsflora der Universität Tübingen, die andere über die Lebensbeschreibung von Theodor Bilharz, des in Sigmaringen geborenen Arztes und Forschers von Dr. med. Ernst Senn.